

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

**22 - 1370**

Eisenstadt, am 30. März 2023

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Markus Ulram, Johann Tschürtz Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend fairer Zweckzuschuss im Pflegebereich**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenlandischen Landtages vom ..... betreffend fairer Zweckzuschuss im Pflegebereich**

Um eine hochwertige Pflege auch in Zukunft gewahrleisten zu konnen, gilt es fruhestmoglich Planungen zur zukunftigen Deckung des Personalbedarfs zu setzen. Die Gesundheit Osterreich GmbH wurde daher vom BM fur Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz beauftragt eine bundesweite Studie zum Pflegepersonalbedarf durchzufuhren, um den Bedarf an ausgebildetem Pflegepersonal quantifizieren zu konnen. Laut dieser veroffentlichten Studie sind im Jahr 2019 rund 127.000 Pflege- und Betreuungspersonen im akutstationaren Bereich und im Langzeitbereich beschaftigt. Der zukunftige Bedarf fur das Jahr 2030 ergibt sich aus dem Ersatzbedarf aufgrund von Pensionierungen und dem Zusatzbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung. Die Gesamtsumme aus Zusatzbedarf und Ersatzbedarf liegt somit bei rund 76.000 zusatzlich benotigten Personen in der Pflege im Zeitraum von 2017 bis 2030.

Um mehr Menschen fur einen Beruf in der Pflege und Betreuung zu gewinnen, bedarf es einer Steigerung der Attraktivitat der Tatigkeitsbereiche. Dies erkannte auch die Bundesregierung und versuchte mit dem Entgelterhoherungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) eine bessere Bezahlung zu gewahrleisten und somit den Pflegebereich attraktivieren. Damit bekommt das diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, das Pflegefachassistentenpersonal, das Pflegeassistentenpersonal und die Diplom- und FachbetreuerInnen den Zuschuss.

Im Behindertenbereich sind jedoch viele Beschaftigte nicht anspruchsberechtigt. Das Problem daran ist, dass das Gesetz (EEZG) auf die Ausbildung und nicht auf die Tatigkeit abzielt. Gerade im Behindertenbereich sind aber zum Beispiel auch viele SozialpadagogInnen angestellt, welche daher keinen Anspruch auf den Zuschuss haben, aber die idente Tatigkeit verrichten. Damit schlieÙt diese Regelung die Halfte bis ca. zwei Drittel der MitarbeiterInnen im Behindertenbereich aus. Diese MitarbeiterInnen machen aber die gleichen Tatigkeiten wie jene KollegInnen, die den Pflegezuschuss erhalten. Diese Ungleichbehandlung soll umgehend beseitigt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenlandische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese moge den Zweckzuschuss im Behindertenbereich im Sinne der Antragsbegrundung ausgestalten und somit keine Ausbildung diskriminieren.